



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der Frist zur Phosphorrückgewinnungspflicht gemäß Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

Stand vom 29.07.2026 11:02:45 bis 29.07.2026 11:13:37

Angegeben von:

Deutsche Phosphor-Plattform DPP e.V. (R007212) am 29.07.2026

Beschreibung:

Gegenstand der DPP-Position ist die Beibehaltung der in der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) festgelegten Frist zur verpflichtenden Phosphorrückgewinnung ab dem Jahr 2029. Eine Abweichung vom bestehenden Zeitrahmen würde die Umsetzung der mit der Novellierung der AbfKlärV verfolgten Ziele verzögern, insbesondere den Aufbau geschlossener Stoffkreisläufe und die Rückführung von Phosphor als kritischem Rohstoff in den Wirtschaftskreislauf. Zudem könnten Planungs- und Investitionsentscheidungen von Kommunen und Anlagenbetreibern beeinträchtigt und der Vollzug der bestehenden Regelungen geschwächt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AbfKlärV 2017 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2601210012 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]